

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1065

Abrechnung: Boningen, Fulenbacherstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Fulenbacherstrasse in Boningen ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/694 vom 7. Mai 2018 genehmigt. Da gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieur-Dienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
	Projekt und Bauleitung	27'424.30	
	Total Aufwendungen	27'424.30	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01163.P.	50'000.00	
	Total Kredite	50'000.00	50'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		27'424.30
	nicht beanspruchter Objektkredit		22'575.70
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	27'424.30	
	./. Bundesbeiträge	4'113.65	
		23'310.65	
	Total Gemeindebeitrag: 28,08 % von Fr. 23'310.65		6'545.65
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		6'300.00
	restlicher Gemeindebeitrag		245.65

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Fulenbacherstrasse in Boningen, im Gesamtbetrag von **Fr. 27'424.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 245.65** der Einwohnergemeinde Boningen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01163.P.62 „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)